

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/10895 –

### Hausärzte im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10895** – vom 17. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Germersheim (bitte Angabe nach 40 Jahre und jünger/41 bis 50 Jahre/51 bis 60 Jahre/61 Jahre und älter)?
2. Wie viele niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sind im Kreis Germersheim in den letzten fünf Jahren in Ruhestand gegangen?
3. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Germersheim geschlossen wurden?
4. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Germersheim neu eröffnet wurden?
5. Wie hoch ist die Zahl der Zweigpraxen, die in den letzten fünf Jahren im Kreis Germersheim neu eröffnet wurden?
6. Wie bemisst und berechnet sich der Versorgungsgrad mit hausärztlichen Leistungen im Kreis Germersheim?
7. Wie hat sich der Versorgungsgrad jährlich seit dem Jahr 2010 entwickelt, und womit muss aufgrund der Altersstruktur in den nächsten fünf Jahren gerechnet werden?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Laut Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz stellt sich die Altersstruktur der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Hausärzteschaft im Kreis Germersheim wie folgt dar:

	39 Jahre und jünger	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter
Anteil der Hausärztinnen und Hausärzte	4 %	16 %	35 %	45 %

(Datenquelle: Internetseite der KV Rheinland-Pfalz, abgerufen 13. Januar 2020.)

Zu den Fragen 2 bis 5:

Der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Die Kassenärztliche Vereinigung führt auch das Arztregister, erstellt den Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung und ist Geschäftsstelle der Zulassungsausschüsse.

Bezüglich der angefragten Daten hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass ihr aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Beantwortung innerhalb der vom Landtag vorgegebenen Frist nicht möglich ist.

Zu Frage 6:

Im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung erfolgt die Bedarfsplanung auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Der Versorgungsgrad einer Arztgruppe errechnet sich aus einer Arzt/Einwohner-Verhältniszahl (vgl. §§ 8 und 9 der Bedarfsplanungsrichtlinie).

Durch die zum 30. Juni 2019 überarbeitete Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses werden im Rahmen des Berechnungsverfahrens auch Geschlecht, Altersstruktur und Morbidität der Bevölkerung in stärkerem Umfang berücksichtigt. Hierdurch sind neue zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten entstanden, was ab dem 3. Quartal 2019 in vielen Planungsbereichen auch bei unveränderter Arztzahl zu einem Absinken des hausärztlichen Versorgungsgrads führt.

Zu Frage 7:

Seit dem Jahr 2013 wird die hausärztliche Versorgung kleinräumig auf der Ebene der Mittelbereiche geplant. Der bisherige Planungsbereich Landkreis Germersheim wurde in die beiden Mittelbereiche Germersheim und Kandel/Wörth aufgeteilt.

Versorgungsgrade Planungsbereich Landkreis Germersheim		
IV/2010	IV/2011	IV/2012
110,8 %	110,6%	110,3%

(Datenquelle: Planungsblätter der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.)

Versorgungsgrade Mittelbereich Germersheim						
IV/2013	IV/2014	IV/2015	IV/2016	IV/2017	IV/2018	III/IV 2019
94,08 %	94,85 %	96,96 %	103,16 %	101,84 %	96,31 %	95,86 %

(Datenquelle: Planungsblätter der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.)

Versorgungsgrade Mittelbereich Kandel/Wörth						
IV/2013	IV/2014	IV/2015	IV/2016	IV/2017	IV/2018	III/IV 2019
118,13 %	115,27 %	111,7 %	110,11 %	110,11 %	110,42 %	104,23 %

(Datenquelle: Planungsblätter der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.)

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen.

In Stellungnahmen zu vergleichbaren Anfragen hatte die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz darauf verwiesen, dass ihr keine Prognosen über etwaige Entwicklungen möglich sind. Eine dahin gehende Simulation erscheine an dieser Stelle nicht zielführend, da sie nicht regelhaft dazu geeignet sei, die Versorgungswirklichkeit abzubilden. Bei der Ermittlung eines Nachbesetzungsbedarfs sei verschiedenen Faktoren Rechnung zu tragen, deren Entwicklung aktuell teilweise nur schwerlich absehbar sei. Zum einen müsse Berücksichtigung finden, dass die Regelaltersgrenze für ein Engagement in der vertragsärztlichen Versorgung im Jahr 2009 aufgehoben worden sei und damit für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte die Möglichkeit bestehe, länger als zuvor ihre Tätigkeit auszuüben. Auch eröffne das vertragsärztliche System flexible Teilnahmemöglichkeiten, die ebenfalls Einfluss auf den Einstieg in die vertragsärztliche Versorgung hätten. So sei beispielsweise zu verzeichnen, dass die Attraktivität des Angestelltenstatus zugenommen habe und gleichfalls über das Anstellungsverhältnis Ärztinnen und Ärzte für das vertragsärztliche System gewonnen werden können. Zudem sei nicht abschätzbar, wie viele Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sich in den nächsten fünf Jahren für eine Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit entscheiden werden. Aufgrund der Reformierung der Bedarfsplanung hätten sich teilweise erhebliche Neuerungen und Umstrukturierungen ergeben, deren zukünftige Verläufe sich derzeit nicht absehen ließen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin